

Taxi Penschok
Inh. Benjamin Vogel
Lenbachweg 8h
92224 Amberg
Tel.: 09621/72233

Stadt Amberg
Rudolf Söldner
Leiter Straßenverkehrsamt
Pfalzgrafenring 3
92224 Amberg

Amberg, 23.10.2023

Antrag zur Tarifierhöhung der Stadt Amberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit stelle ich, Benjamin Vogel, als bestellter Obmann einen Antrag auf Tarifierhöhung der Stadt Amberg wie folgt:

Wesentliche Änderungen der Taxitarifordnung §2 Beförderungsentgelt

§2 Beförderungsentgelt

(1) Das Entgelt für die Beförderung von Personen setzt sich unabhängig von der Personenzahl zusammen aus

- | | |
|--|---|
| a) Einem Grundpreis von: | 3,60€ |
| b) Einem Mindestfahrpreis: | 3,80€ (Grundpreis einschl. einer Schalteinheit) |
| c) Einem Kilometerpreis nach Abs. 2 in Höhe von: | |
| 1. bis 3. Kilometer (0,20€ je 71,43m) | 2,80€ |
| Ab den 3. Kilometer (0,20€ je 83,33m) | 2,40€ |
| d) Einem Wartezeitpreis nach Abs. 3 in Höhe von: | 0,20€ je 18,00 Sek., bzw. 40,00€ je Std. |
| e) Zuschlägen nach § 2 Abs. 4 | |

Kilometerpreis und Wartezeitpreis dieser Verordnung werden nach Schalteinheiten von je 0,20€ berechnet.

(2) Ein Kilometerpreis wird für eine Anfahrt oder Zielfahrt erhoben. Anfahrt ist eine bestellte Leerfahrt zur Abholadresse. Zielfahrt ist eine Beförderung, bei der das Taxi vom Fahrgast am Ziel entlassen wird.

- | | |
|--|-------|
| a) Anfahrt in Zone I | frei |
| b) Anfahrt zu einem Taxenstand in der Betriebsitzgemeinde: | frei |
| c) Kilometerpreis bei Anfahrt in Zone II wenn Zielfahrt in Zone II | |
| 1. bis 3. Kilometer | |
| 0,20€ (Schalteinheit) je angefangene Wegstrecke von 71,43m | 2,80€ |
| Ab den 3. Kilometer | |
| 0,20€ (Schalteinheit) je angefangene Wegstrecke von 83,33m | 2,40€ |
| d) Kilometerpreis bei Anfahrt in Zone II wenn Zielfahrt in Zone I: | frei |

e) Kilometerpreis bei Zielfahrt in Zone I oder Zone II

1. bis 3. Kilometer	
0,20€ (Schalteinheit) je angefangene Wegstrecke von 71,43m	2,80€
Ab den 3. Kilometer	
0,20€ (Schalteinheit) je angefangene Wegstrecke von 83,33m	2,40€

f) Kilometerpreis bei Zielfahrt aus Zone II in Zone I

-im Bereich der Zone II

1. bis 3. Kilometer	
0,20€ (Schalteinheit) je angefangene Wegstrecke von 71,43m	2,80€
Ab den 3. Kilometer	
0,20€ (Schalteinheit) je angefangene Wegstrecke von 83,33m	2,40€

-im Bereich der Zone I

1. und 3. Kilometer	
0,20€ (Schalteinheit) je angefangene Wegstrecke von 71,43m	2,80€
Ab den 3. Kilometer	
0,20€ (Schalteinheit) je angefangene Wegstrecke von 83,33m	2,40€

(3) Der Wartezeitpreis beträgt während der Ausführung des Beförderungsauftrages sowie bei verkehrs- oder kundenbedingter Unterschreitung der Umschaltgeschwindigkeit von 14,82 km/h 0,20 € je 18,0 Sekunden bzw. 40,00 € je Stunde. Die Umschaltgeschwindigkeit wird durch den geeichten Fahrpreisanzeiger festgelegt.

Die Umschaltgeschwindigkeiten betragen bei einer Wegstrecke
 von 0 km - 3 Kilometer 12,86 km/h
 ab dem 3. Kilometer 15 km/h

(4) Zuschläge werden erhoben für:

a) Gepäck:

-üblicherweise im Kofferraum unterzubringendes Gepäck je Stück:	frei
-üblicherweise im Fahrgastraum mitzunehmendes Handgepäck sowie Rollstühle, Gehhilfen und Kinderwägen:	frei

b) Tiere:

-jedes frei transportierte Tier:	frei
-jeder Käfig oder Transportbehälter:	frei
-Hunde, die für Blinde, Taube, Schwerhörige und andere Hilflose unentbehrlich sind:	frei

c) Rollstuhltaxi:

-Beförderung von nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern durch Fahrzeuge mit behindertengerechter Ausrüstung (z.B. Hebebühne oder Rampe):	12,50 €
--	---------

d) Anfahrt:

Führt bei einem gem. § 2 Abs. 2 Buchst. d) in die Tarifzone II bestellten Taxi trotz vorheriger Vereinbarung auf Wunsch des Fahrgastes die Fahrt nicht in die Tarifzone I, ist diese nicht mehr „frei“, sondern es ist für die Anfahrt ein Zuschlag in Höhe von 9,00 € zu erheben.

e) Der Maximalbetrag für die Zuschläge beträgt für ein

-normales Taxi:	8,00 €
-Rollstuhltaxi:	18,00 €

e) Großraumtaxi:

Ab dem 5. Fahrgast unabhängig von der Gesamtzahl der beförderten Personen pauschal:	7,00 €
---	--------

(5) Bei Auftragsfahrten (Fahrten ohne Personenbeförderung) gelten die vorstehenden Preise entsprechend.

(6) a) Wird in der Tarifzone I ein bestelltes Taxi ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller ein Entgelt in Höhe von 7,00€ zu entrichten.

b) Wird in der Tarifzone II ein bestelltes Taxi ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, so hat der Besteller den durch die Anfahrt entstandenen Fahrpreis zu entrichten.

(7) Das Zurückschalten aus der Stellung „KASSE“ in die Stellung „FREI“ kann manuell oder nach einer bestimmten Wegstrecke (ca. 10 m) automatisch erfolgen. Beim manuellen Zurückschalten in die Stellung „BESETZT“ muss der zuletzt wirksame Tarif verwendet werden.

Begründung:

Aufgrund von steigenden Betriebs- und Lebenshaltungskosten sind wir gezwungen den Taxitarif erneut anzupassen.

Einige Preissteigerungen im Überblick:

- Mindestloohnerhöhung zum 01.01.2024 auf 12,41€
- Erhöhung Lohnnebenkosten (Krankenkassenbeiträge)
- Inflation
- bis zu 20% bei den Kfz-Versicherungen
- bis zu 30% Ersatzteile und Verbrauchsmaterial (Reifen, Bremsen, Öl, Filter, usw.)
- bis zu 15% Werkstattkosten
- bis zu 10% Neuwagenpreis
- Co2 Preiserhöhung auf 40€ die Tonne, ca. 12,6 Cent beim Diesel

Die größte Steigerung hat in unserem Antrag die Wartezeit. Hierzu ist anzumerken, dass die Wartezeit bei „normalen“ Fahrten (z.B. bei Stillstand an der Ampel) nur zu einem sehr kleinen Prozentsatz in die Fahrt mit eingeht, womit der höhere Preis sich kaum auswirkt. Da jedoch viele Kostenträger in den letzten Jahren die Wartezeit „missbrauchen“, um eine erneute Anfahrt zu sparen und so ein Taxi oft bis zu 90 Minuten durch Wartezeit stillstehen lassen, wodurch Fahrzeug und Fahrer nicht eingesetzt werden können, benötigen wir hier einen Stundenpreis, der sich auch bei längeren Wartezeiten für den Unternehmer noch lohnt.

Im Gegenzug waren wir einstimmig der Meinung das keine Zuschläge mehr für Koffer, Tier, Käfig und Transportbehälter zu erheben, da dies im Service mit inbegriffen sein sollte.

Vergleichsstädte Taxitarif

Stadt Hof

Grundpreis	4,40€
Mindestfahrpreis	4,60€
1. -3.km	3,00€
3. -10km	2,50€
Über 10km	1,80€
Wartezeit	36,00€

Stadt Bayreuth

Grundpreis	4,20€
Mindestfahrpreis	4,40€
1. -2. km	3,00€
2. - 9. km	2,60€
Ab 9. Km	1,90€
Wartezeit	30,00€
Großraumtaxi	7,00€
Rollstuhltaxi	10,00€

Stadt Neumarkt

Grundpreis	4,30€
Mindestfahrpreis	4,50€
1. + 2.km	3,30€
ab 3. Km	2,40€
Großraumtaxi	10,00€
Rollstuhltaxi	12,00€
Wartezeit	33,00€

Landkreis Roth

Grundpreis	5,30€
Kilometerpreis	2,70€
Wartezeit	40,00€
Großraumtaxi	5,00€

Landkreis Amberg-Sulzbach

Grundpreis	3,40€
Mindestfahrpreis	3,60€
Kilometerpreis	2,40€
Wartezeit	36,00€
Großraumtaxi	7,00€
Rollstuhltaxi	12,50€

Landkreis Cham

Grundpreis	3,60€
Mindestfahrpreis	3,80€
Mind. Nacht	6,60€
Kilometerpreis	2,40€
Wartezeit	39,00€
Großraumtaxi	5,00€
Rollstuhltaxi	14,00€

Landkreis Schwandorf

Grundpreis	3,70€
Mindestfahrpreis	3,90€
Kilometerpreis	2,40€
Kmpreis Nachts, Sonn- & Feiertags	2,70€
Wartezeit	36,00€
Großraumtaxi	5,00€
Rollstuhltaxi	17,00€

Großstädte wie München oder Nürnberg können nicht als Vergleichsstädte genommen werden, da diese komplett eine andere Infrastruktur haben (Flughafen, Tourismus, Kultur, Gastronomie usw.) sowie viel mehr Taxistandplätze und dadurch viel kürzere Anfahrtswege.

Folgende Taxiunternehmer/innen befürworten meinen Antrag und schließen sich diesen mit an:

Taxi Rupprecht (2 Konzessionen)

Taxi Memminger (1 Konzession)

Taxi Weber (4 Konzessionen)

Taxi Sticke (1 Konzession)

Taxi Graf (1 Konzession)

Taxi Lohek (4 Konzessionen)

Taxi Penschok (13 Konzessionen)

Anlagen:
-Bestellung Obmann

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Vogel
Benjamin Vogel

TAXI PENSCHOK
Inh. Benjamin Vogel



Lenbachweg 8h · 92224 Amberg
Tel.: 09621 72233

Antrag vom DATUM 23.10.2023

auf Änderung der Verordnung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (TaxitarifO - TTO) der Stadt/des Landkreises BENENNUNG.

Wir bestimmen für die vorbezeichnete Antragstellung als unseren Obmann/als Obfrau/als Obleute (= GESCHLECHTSNEUTRALE FORMULIERUNG UND PLURAL):

Frau/Herrn	Taxi-Unternehmen
Name Benjamin Vogel	Taxi Penschok

Der vorliegende Änderungsantrag zur TTO findet unsere Zustimmung. Wir bitten um Genehmigung zum DATUM/nächst möglichen Zeitpunkt. Ansprechpartner in dieser Angelegenheit ist/sind der/die Obmann/Obfrau/ Obleute (= GESCHLECHTSNEUTRALE FORMULIERUNG UND PLURAL).

	Taxi-Unternehmen	Unterschrift
1.	Monika Memminger	Memminger
2.	Lohok Alexander	Lohok
3.	Taxi Weber	Kurjanowitsch
4.	Taxi Ruppelt	H. Ruppelt
5.	Fa - GRAF	Graf
6.	Taxi Sticke	B. Sticke
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		

